



Drei Jahre nach der Herausgabe des Ratgebers „Recht für Selbsthilfegruppen“ erschien Ende 2013 nun die zweite überarbeitete und erweiterte Auflage.

Sie stellt nach wie vor die einzige Publikation dar, die sich diesem Thema widmet.

Als Herausgeber zeichnet wieder das **Selbsthilfzentrum München**.

Frau **Rechtsanwältin Renate Mitteger-Lehner**, stellt rechtliche Zusammenhänge her und übersetzt juristische Begriffe in die Sprache der Betroffenen und Selbsthilfeprofis.

Die zweite Auflage ist nicht nur aktualisiert, sondern mit etlichen **neuen Themenbereichen** wesentlich umfangreicher geworden:

Die in den letzten Jahren in Fachkreisen immer wieder geführte Diskussion zur Rechtsstellung verbandlich organisierter Orts- oder

Untergruppen hat zu einer differenzierten Auseinandersetzung mit diesem Rechtsgebiet geführt. Des Weiteren geraten krankheitsbezogene Selbsthilfegruppen zunehmend in den Fokus der Aufmerksamkeit auch professioneller Unterstützungssysteme oder der freien Wirtschaft und werden insgesamt mehr als Informationsquelle genutzt. Diesbezüglich ist beim Umgang mit medizinischen oder pharmakologischen Empfehlungen erhöhte Aufmerksamkeit geboten. Daher wurden umfangreiche Ausführungen zum Heilmittelwerbegesetz aufgenommen.

Ein dritter - und rasant prosperierender - Bereich ist die Präsenz im und die Nutzung des Internets, dem eigentlich ein eigenes Buch zu widmen wäre. Dem Duktus der Erstauflage folgend wurden hier die nötigen Aktualisierungen und Erweiterungen vorgenommen.

Und der Datenschutz hat mit einem eigenen Kapitel Eingang in die zweite Auflage gefunden.

Die **Aktualisierungen** beziehen sich auf Neuerungen im Steuerrecht und tragen vor allem der Entwicklung bei der Förderung der gesundheitsbezogenen Gruppen nach § 20c SGB V zum Stichwort Kontoführung/Rechnung. Insbesondere wurde die neueste Fassung des „Leitfadens zur Selbsthilfeförderung“ des GKV-Spitzenverbandes vom 17.06.2013 eingearbeitet. Letztendlich wurden auch einige Ergänzungen zu den Themen Versicherung und Öffentlichkeitsarbeit vorgenommen.

## Inhalt

Vorwort zur 2. Auflage Vorwort zur 1. Auflage Einleitung

Von der Protestbewegung zum „Bürgerschaftlichen Engagement“ – Selbsthilfegruppen im rechtlichen Kontext –

I Die Selbsthilfegruppe: „.... einfach nur eine Gruppe?“ 1 Verein, BGB-Gesellschaft oder was? 1.1 Der nicht eingetragene Verein 1.2 Die Gesellschaft des bürgerlichen Rechts 1.3 Nicht eingetragener Verein oder BGB-Gesellschaft – wozu ist das wichtig? 1.4 Oder doch: „.... einfach nur eine Gruppe?“ 2 Innenleben und Außenwirkung: Selbsthilfegruppe als „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ 2.1 „Ein paar Regeln wären nützlich!“ – Die „Verfassung“ fürs Innenleben 2.2 „Einer für alle, alle für einen“ – Stellung im Rechtsverkehr 2.3 „Du machst das schon!“ – Rechte und Pflichten der Funktionsträger 2.3.1 „.... und wer unterschreibt jetzt?“ – Wenn Verträge abgeschlossen werden 2.3.2 „Wo gehobelt wird, da fallen Späne“ – Fehler und Versehen 2.3.3 „Das war zu viel des Guten!“ – Kompetenzüberschreitungen 2.3.4 „So war das nicht ausgemacht!“ – Eigenmächtigkeiten 3 Spezialfall: Die Gruppe im Verband 3.1 Wie stehen die Akteure zueinander? 3.2 Nicht nur der Blick in die Satzung! 3.3 Es kommt auf den Standpunkt an! 3.3.1 Die Regionalgruppe aus der Sicht des

Verbandes 3.3.2 Die Ortsgruppe aus eigener Sicht gegenüber dem Verband 3.3.3 Exkurs: die Ortsgruppe als Verein 3.4 Fazit

II Die praktische Arbeit der Selbsthilfegruppen 1 Schweigen, Beraten, Handeln 1.1 „.... Schweigen ist Gold“ – Verschwiegenheit und Gesprächsregeln 1.2 „Der Ton macht die Musik!“ – Grundsätze der Beratungstätigkeit 1.3 „Alles, bloß das nicht!“ – Warnung vor Ärzten, Kliniken und Medikamenten 1.4 „Das oder keines!“ – Konkrete Empfehlungen und das Heilmittelgesetz 1.4.1 Empfehlungen in der persönlichen Beratung 1.4.2 Empfehlungen in den Veröffentlichungen 1.5 „.... da stimmt was nicht!“ – Beratungsfehler 1.6 Ausnahmesituationen: Verpflichtung zum Handeln? 2 Vom Umgang mit Daten 2.1 Grundlagen des Bundesdatenschutzgesetzes 2.2 Erlaubte Datenspeicherung 2.3 Wenn ein Betroffener anruft 2.4 Beim persönlichen Gespräch 2.5 Daten von „festen“ Teilnehmern 2.6 Einwilligung des Betroffenen 2.7 Wann müssen Daten gelöscht werden?

3 „Selbsthilfe goes public“ – Öffentlichkeitsarbeit mit Flyer und Internet 3.1 Nie ohne Impressum! 3.1.1 In Druckmedien 3.1.2 Auf der Homepage 3.1.3 Bei sozialen Netzwerken 3.1.4 Und wenn es schief gelaufen ist? 3.2 Vorsicht bei Fotos und fremden Texten! 3.2.1 Abbildungen (Persönlichkeitsrechte) 3.2.2 Verwendung von fremden Material (Urheberrechte) 3.3 Disclaimer und Links 3.4 Die Plattform „Selbsthilfe interaktiv“

4 „.... das liebe Geld!“ – Konto, Steuern, Spenden, Sponsoring 4.1 Das Gruppenkonto 4.1.1 Das private Girokonto/Unterkonto 4.1.2 Das Treuhandkonto auf fremde Rechnung 4.1.3 Das Konto der Selbsthilfegruppe als „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“ 4.1.4 Die Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes 4.1.5 Ausnahmeregelungen des GKV-Spitzenverbandes 4.1.6 Nicht nur ein Zeichnungsberechtigter 4.1.7 Gebührenfreiheit fürs Gruppenkonto! 4.2 Die Steuern 4.2.1 Einkommensteuer/Körperschaftsteuer 4.2.2 Umsatzsteuer 4.2.3 Übungsleiterpauschale und Co. 4.3 Spenden/Sponsoring 4.3.1 Spenden 4.3.2 Sponsoring

5 Das „Wo“ und „Wie“ der Förderung 5.1 Allgemeines zur Förderung 5.2 Förderung am Beispiel Bayern 5.2.1 Förderung durch die Kommune/den Landkreis 5.2.2 Förderung durch gesetzliche Krankenkassen 5.2.3 Förderung durch das Bay. Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration 5.2.4 Förderung durch Rehabilitationsträger 5.2.5 Förderung durch die Regierungsbezirke in Bayern

III Und wenn doch was passiert? – Sachschäden, Personenschäden, Unfälle 1 Versicherungen für Selbsthilfegruppen Wer und was ist versichert? 1.1 Haftpflichtversicherungen 1.2 Unfallversicherungen 2 Wo können Selbsthilfegruppen und ihre Mitglieder Versicherungsleistungen in Anspruch nehmen oder sich selbst versichern? 2.1 Private Unfall- oder Haftpflichtversicherung 2.2 Unfallversicherung der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) 2.3 Ehrenamtsversicherungen 2.4 Gruppenversicherungen der privaten Versicherungswirtschaft 2.5 Einzelne Haftungsfragen 2.5.1 Fahrgemeinschaften und Verkehrsunfälle 2.5.2 Schlüsselversicherung 3 Tabellen Versicherungsschutz für Selbsthilfegruppen Ehrenamtsversicherungen in den Bundesländern

Schlussbemerkung Resümee und Ausblick Anhang: Adressen

### Bezug

„Recht für Selbsthilfegruppen“ ist über **das Selbsthilfezentrum München** (Westendstraße 68, 80339 München, Telefon 089/532956-0, Telefax 089/532956-49, [www.shz-muenchen.de](http://www.shz-muenchen.de), [info@shz-muenchen.de](mailto:info@shz-muenchen.de)), **den Verlag AG SPAK Bücher** (Holzheimer Str. 7, 89233 NeuUlm, Fax 07308/919095, E-Mail: [spakbuecher@leibi.de](mailto:spakbuecher@leibi.de), Internet: [www.agspakbuecher.de](http://www.agspakbuecher.de)) **oder den Fachbuchhandel** unter ISBN-Nummer 978-3-940 865-53-3 für 16,- € erhältlich.

**Selbsthilfegruppen aus dem Raum München, die die Publikation erwerben möchten, wenden sich bitte wegen gesonderter Konditionen an das Selbsthilfezentrum München.**